Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 56

Artikel: Ein Brief

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXI. Inhrgang.

Bafel, 16. August.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 56.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Breis bis Ende 1855 ift franco durch die gange Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Berlagehandlung "die Schweig-hauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Berantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Gin Brief.

Un bie Titl. Rebattion ber ichweizerischen Militarzeitung.

Sie haben auf verdankenswerthe Beise bereits verschiedenen Einsendungen über die gegenwärtige und fünftige Stellung des Wehrstandes im schweizerischen Vaterlande ein Plätchen in Ihrem Blatte gegönnt, mögen Sie auch diesen wenigen Zeilen das gleiche gestatten.

Es naht der Augenblick, wo über die vorliegende Frage eine Entscheidung gefaßt werden muß, — es bandelt sich um Sein und Nichtsein. Aufbören muß, sen Spott und Hobn, ausgegossen über einen Stand, der nichts will, als Bervollfommnung in allem dem, was ihm zu wissen Noth thut; — Gesehe und Reglemente mußen vorab beobachtet werden ab Seite der Eidgenossenschaft, und nicht länger soll diese es sein, welche zunächst das schlimme Beispiel gibt.

Wir fragen: darf man Institutionen verwerfen, welche noch gar nicht ins Leben getreten sind, — bevor man über ihre Lebensfähigkeit und ihre Früchte nur irgend einen augenscheinlichen Beweis hat? Wir wisen gar wohl, daß sich die in der Bundesgesetzgebung aufgenommene verlängerte Dienstzeit bis zum zurückgelegten 44. Altersjahr, die Bestimmungen über das Besteidungs. und Unterrichtswesen leicht ansechten lassen, und auch wir sind damit nicht ganz einverstanden, aber den Gesetzen allen, ohne Ausnahme, wollen wir Vollzichung verschafft wissen, auch dann, wenn sie der Verbesserung fähig wären, — so lange nämlich, als leptere nicht eingeleitet ist.

Wie werden nun aber alle Bestimmungen über das böhere Unterrichtswesen der Armee vollzogen? Kein Wort darüber!!

Wir fragen nun aber: was soll die Armee thun, resp. ihre Führer? Sollen sie thatenloß zuschauen wie sich ein schlimmer Geist mehr und mehr Bahn bricht? — wenn man in ernster Zeit mit unbegreiflicher Resignation es hinnimmt, wenn das Minimum der gesehlich vorgeschrichenen Leistungen von Jahr zu Jahr verschoben wird, — wenn die leitende Oberbehörde ihre eigenen Reglemente theilweise un-

vollzogen läßt, — wenn im Rathsfaal, in den Tagesblättern und am Bürgertisch die getreue Erfüllung militärischer Pflicht zum Vergeben gestempelt wird? Remmermehr! Es gilt eine Entscheidung zu fassen.

Es kann sich nur noch darum handeln, daß in gründlicher Weise geprüft werde, was ist das Minimum vom höhern Unterricht, das die Armee bedarf — um sich eine ehrenhafte Zukunft zu sichern, und worin könnte dem Lande in anderer Weise (Vereinfachung der Kleidung und Ausrüstung) etwas erspart werden?

Ihr Obersten der Armee! thut Such einmal gufammen, und scheidet Wesentliches vom Unwesentlichen und tretet mit Suern Wünschen und Begehren
vor die obersten Bundesbehörden, verlangt fest und
bestimmt was der Armee Noth thut, und was Ihr
gegenüber dem Vaterlande und der eigenen Verantwortlichkeit verlangen müßt.

Ift ein folder Schritt auch ohne Erfolg, fo habt Ihr Guere Ehre gewahrt, und die Zufunft wird richten! Gin Jeder aber wird fich im Jänner eines jeden Jahres die Frage vorlegen können, ob er dannzumal noch länger in dem Ding fein will.

Soffend es werde sich einer, zwei oder drei der Obersten der Armee finden, die der soeben entwickelten Idee recht bald Folge geben, reihe ich daran die Bitte, daß Sie, herr Redaftor, auch ferner in Ihrer ansprechenden Weife den Interessen des Wehrwesens Worte leihen und demselben mit Ihren verdienten Mitarbeitern die geistige Weihe verschaffen.

Joh. v. Müller fagt: Nur das bleibt ewig, was eingegraben ift in den Geist und sich fortpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht.

Die Berhandlungen in Lieftal.

II.

der gesetslich vorgeschriebenen Leistungen von Jahr Gin weiterer Berhandlungsgegenstand war das du Jahr verschoben wird, — wenn die leitende neue Reglement über Breisfragen, das das Oberbehörde ihre eigenen Reglemente theilweise un- abtretende Centralsomité der Gesellschaft zur Be.